

Mülheim, den 19. 11. 2010

An den  
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Johannes Rimmel

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

nachrichtlich an den zuständigen Dezernenten beim RP Düsseldorf  
Herrn Horstmeier

Betr.: Umweltskandal Fallwerk in Mülheim/Ruhr im Trinkwasserschutzgebiet und am  
Rande der Wohnbebauung

Sehr geehrter Herr Minister Rimmel,

wir möchten Sie um Prüfung und Hilfe bitten im Falle des Fallwerks Weseler Str. in unserer Stadt, einer Umweltsünde höchsten Grades in verschiedener Hinsicht. Seit Jahrzehnten wird die Verantwortlichkeit hin- und her geschoben zwischen z.T. wechselnden Behörden. Auch der seinerzeitige Mülheimer Landtagsabgeordnete Bodo Hombach hatte sich Anfang der 90iger Jahre in Düsseldorf eingesetzt zur Beseitigung dieses Monstrums, allerdings etwas halbherzig. Ihre grüne Parteikollegin Brigitte Schumann hat sich als Mülheimer Landtagsabgeordnete ebenfalls über Jahre bei dem zuständigen Ministerium und der Bezirksregierung eingesetzt, um Lösungen zu dem Problem zustande zu bringen. Doch alle Ansätze wurden dann wieder vereitelt, wieso auch immer. Die Beschwerden und Aktivitäten der betroffenen und geschädigten Anwohner würden sicher einen Platz im Guinnessbuch der Rekorde erringen können. Ähnlich verhält es sich mit vielen Unregelmäßigkeiten und Gesetzeswidrigkeiten im Laufe der Jahrzehnte, dieses Uraltproblem betreffend.

Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie sich in Ihrem Hause des Problems annehmen könnten, die Stadt Mülheim schiebt nämlich seit längerem einfach jede Zuständigkeit weit von sich und ignoriert die Probleme einfach.

Im folgenden deshalb der Versuch, Ihnen die Problemlage zumindest im Ansatz zu verdeutlichen:

Auf dem Werksgelände an der Weseler Str. werden täglich große Mengen Metallschrott durch Be- und Entladung (von LKW und Bahn) bewegt und umgelagert, sortiert, gestapelt oder zerkleinert.

Beim Zerkleinern werden zwei uralte Falltürme eingesetzt und eine Hochleistungsschrottschere. Die Falltürme werden auf Grund einer Genehmigungsurkunde vom 15.12. 1958 (u. der techn. Beschreibung vom 27.06. 1957) betrieben.

In dieser Genehmigungsurkunde heißt es (sinngemäß) unter

Punkt 2: *Der Betreiber ist verpflichtet durch entsprechende Maßnahmen und Geräte, Belästigungen und Gefährdungen der Allgemeinheit und der Nachbarschaft zu vermeiden.*

**Punkt 9** (wörtlich): „Die Maßnahmen zur Beseitigung der Übertragung von Erschütterungen müssen stets dem neuesten Stand der Technik angepasst werden“ (was nie erfolgt ist).

**Punkt 13** (wörtlich): „Nach Erstellung des ersten Fallwerkes sind nochmals zur Klärung der wirklichen Verhältnisse Erschütterungs- und Schallmessungen durch das Curt – Risch – Institut der Techn. Hochschule Hannover vorzunehmen und, falls notwendig, in dem nach Bedingung 2 angegebenen Verfahren, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die Ergebnisse sind bei der Antragstellerin mit der Genehmigungsurkunde aufzubewahren“. (Diese Messungen haben unseres Wissens nie stattgefunden.)  
Somit wurde Turm 2 nie genehmigt. Beide Falltürme waren schon bei ihrer Erstellung nicht auf dem neuesten Stand der Technik.

An beiden Falltürmen sind nach nun bereits Jahrzehnten erhebliche Materialermüdungen zu erwarten, wohingegen die zu zerschlagenden Teile aus immer höherwertigen Materialien bestehen. Wurden ursprünglich vorwiegend Kokillen aus Grau- und Hämatitguss zerschlagen, wurden diese immer mehr durch Kokillen aus wesentlich zäherem Sphäroguss oder Gussstücken aus Chrom – Molybdän legiertem Sphäroguss oder zeitweise sogar Stahlguss verdrängt. Außerdem wird Produktionsausschuss aus Gießereien mit anhaftendem Furanharzsand (Quarzsand) zertrümmert.

Seitdem die beiden Falltürme an eine Dortmunder Firma (RRD) verpachtet sind, werden große Mengen sogen. Pfannenbären zerkleinert, die bei der Roheisen – und Stahlproduktion anfallen. Diese Bären sind mit Schlacke und Trennstoffen behaftet bzw. durchsetzt. Alle diese Teile werden mit einer ca. 5 Tonnen schweren Eisenkugel, mit brachialer Gewalt, zerschlagen. Dabei entstehen nicht nur die wiederverwertbaren Bruchstücke sondern auch Kleinteile, bis hin zum Feinstaub.

Lagerung und Verladung geschehen unter freiem Himmel, d.h. entweder gelangen diese Feinteile (bzw. der Staub) in die Luft oder ins Grundwasser (Das Fallwerk liegt im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes).

Wiederholte Erschütterungsmessungen – z.B. 2006 sowie Lärmmessungen zuletzt(!) 1998- haben zwar nur geringe Überschreitungen der zulässigen Höchstwerte ergeben, werden jedoch von der zuständigen Aufsichtsbehörde als für die Anwohner als zumutbar bewertet. Außerhalb der erfolgten Messungen liegen die Werte erheblich höher.

Vom Mülheimer Amt für Umweltschutz wurden schon 2001 u. a. aus den Hausgärten an der Hofackerstr. Bodenproben entnommen, mit dem Ergebnis, das den Anwohnern geraten wurde, wegen der hohen Schwermetallwerte kein Blattgemüse aus eigenem Garten zu verzehren.

### **Die Schrottschere:**

Die Schere wurde ursprünglich an der der Wohnbebauung gegenüberliegenden Seite betrieben, irgendwann jedoch umgesetzt (unmittelbar an die Trennwand zur Wohnbebauung Hofackerstr. – Opel Schilling).

Mit dieser Schere wird fast ausschließlich hochlegierter Edelstahlschrott zerkleinert. Die verschiedenen Legierungen enthalten hohe Anteile von Chrom, Nickel, Molybdän, Kupfer u.a.

Bei den Einsatzmaterialien handelt es sich um Produktionsabfälle und Ausschussteile (u.a. dickwandige Rohre) oder um Altanlagen, z.B. aus der chemischen Industrie o. ä. Betrieben. Die Altanlagen sind erfahrungsgemäß mit, ihrem ursprünglichen Einsatzzweck entsprechenden, Restanteilen behaftet (Rohre und Behälter). Der Edelstahlschrott wird überwiegend per LKW angeliefert. Diese kommen nicht nur aus Holland, Belgien und Luxemburg sondern häufig aus den ehemaligen Ostblockstaaten. An manchen Tagen (vorwiegend montags) stehen morgens bis zu 8 LKW mit Hänger vor dem Werkstor.

Wie auch bei den Falltürmen wird dieser Schrott unter freiem Himmel Be- und Entladen, sowie gelagert, d.h. Abrieb und Anhaftungen haben ständig freien Zugang zu Luft und Grundwasser. Von den schätzungsweise mehreren tausend Tonnen Schrott auf dem gesamten Werksgelände gelangen also nicht unerhebliche Mengen schädlicher Anhaftungen und Korrosion in die Umwelt.

Die Schere vom Typ Leimbach HS 830 wurde am oben beschriebenen Standort bis August 2007 betrieben, dann aber ohne behördliche Genehmigung (die nicht zu erwarten war) gegen eine erheblich leistungsstärkere Schere (HS 960) ausgetauscht. Die Lärmbelastungen stiegen entsprechend. Nach Intervention der Behörde wurde diese illegal betriebene Schere im Februar d. J. stillgelegt.

Z.Zt. laufen Anträge der Fa. Jost bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Düsseldorf zur nachträglichen Genehmigung dieser illegal betriebenen, leistungsstärkeren Schere.

Zählt man die vorgenannten Fakten, Lärm, Erschütterungen, Belastung, Luft und Grundwasser zusammen, kann man nur zu folgendem Schluss kommen: Weder Schrottschere noch Falltürme haben in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung etwas zu suchen.

Aus dieser Erkenntnis wurde bereits 1992 im Rat der Stadt Mülheim einstimmig die Verlagerung dieses Schrottwertes beschlossen. Ernsthafte Bemühungen der Stadt Mülheim, diesen Beschluss umzusetzen, sind uns nicht bekannt, eher das Gegenteil, wie zuletzt geschehen, als die Stadt ein geeignetes, mögliches Ersatzgrundstück zur Umlagerung des Fallwerks anderweitig verkaufte, ohne den Fallwerksbetreiber auch nur über die Verkaufsabsichten zu informieren. Jahre zuvor hatte die Stadt per Vorkaufsrecht genau der Firma Jost den geplanten Kauf dieses Grundstücks bereits vereitelt.

Mit freundlichen Grüßen

(Lothar Reinhard)  
MBI-Fraktionsvorsitzender

**P.S.:** Seit dem 9.11.2010 ist die größere Schrottschere überraschend nach vielen Monaten der Stilllegung wieder mit unveränderter Heftigkeit in Betrieb mit voller Belastung der betroffenen Anwohner.